

17. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

24./25. November 2001, Rostock, Stadthalle

Grüne

Beschluss zur nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung

Bündnis 90 / Die Grünen begrüßen die geänderte Auffassung der Bundesregierung zur der Berücksichtigung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung in Asylverfahren. In der Vergangenheit haben Flüchtlinge aus Afghanistan vielfach trotz vorliegender Verfolgung durch die Taliban oder lokale Machthaber oder aufgrund ihres Geschlechts keinen Flüchtlingsstatus bzw. Abschiebungsschutz erhalten. Über ihre Verfahren ist zum Teil über viele Jahre nicht entschieden worden. Jetzt muss sichergestellt werden, dass diesen Flüchtlingen nicht die Versäumnisse in der Flüchtlingspolitik der Vergangenheit zum Nachteil gereichen. Ihnen darf in der gegenwärtigen Situation nicht durch asyl- oder ausländerrechtliche Maßnahmen die Anerkennung als Flüchtling vorenthalten werden.

Wir sind uns unserer Verantwortung für diese zum Teil schon seit langem hier lebenden Flüchtlinge bewusst und fordern deshalb die Bundesregierung auf, den afghanischen Flüchtlingen, die wegen einer Gefährdung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention hätten anerkannt werden müssen oder ein Abschiebungshindernis nach § 53 AuslG hätten erhalten müssen, den Flüchtlingsstatus bzw. Abschiebungsschutz zu gewähren. Die generelle Aussetzung von Asylverfahren, die Einleitung von Widerrufs- und Rücknahmeverfahren bei bereits anerkannten Flüchtlingen oder Klagen des Bundesbeauftragten gegen Anerkennungen sind deshalb auszuschließen.

Flüchtlingen aus Afghanistan, die sich schon längere Zeit im Bundesgebiet aufhalten, muss eine Aufenthaltsperspektive ermöglicht werden. Für afghanische Staatsangehörigen im Asylverfahren, deren Anhörung noch nicht erfolgt ist und die gegenwärtig unter einen Entscheidungsstopp fallen, muss eine ausländerrechtliche Bleibelösung gefunden werden.

